

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Studiengang Rechtswissenschaft
mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung**

Vom 9. September 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 30. Oktober 2007 (berichtigt am 19. November 2007), geändert durch Satzung vom 22. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 42 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Der Antrag auf Zulassung zur studienabschließenden Leistung ist bis spätestens 31. Januar zu stellen, wenn die Prüfung im Wintersemester, bzw. bis zum 31. Juli zu stellen, wenn die Prüfung im Sommersemester abgelegt werden soll.“

2. Im „Anhang gemäß § 7: Studienplan“ wird der Abschnitt „V. Schwerpunktbereichsstudium (3. bis 9. Semester)“ wie folgt geändert:

- a) Die Passage „Schwerpunktbereich 2 Strafrecht, Strafverteidigung, Prävention“ erhält folgende Fassung:

„Schwerpunktbereich 2 Strafrecht, Strafverteidigung, Prävention

Pflichtvertiefungsfächer:

Vorlesung: Wirtschaftsstrafrecht (einschl. Grundzüge des Steuer- und Umweltstrafrechts)	3
Vorlesung Strafprozessrecht II	3

Wahlpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Kriminologie	2
Vorlesung: Strafrechtliche Sanktionen	2
Vorlesung: Jugendstrafrecht	1
Vorlesung Europäisches und Internationales Strafrecht, einschl. Grundzüge des Völkerstrafrechts	3
Vorlesung: Medizinstrafrecht	1
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3

Ergänzungsveranstaltungen:

Kurs/Kolloquium: Forensische Psychiatrie	3
Vorlesung: Rechtsmedizin	2
Vorlesung oder Seminar: Strafvollzug	2/3
Verkehrsstrafrecht und Recht der Ordnungswidrigkeiten	2/3
Betäubungsmittelrecht	2/3
Aussagepsychologie, Vernehmungstechnik	2/3
Kriminalistik im Ermittlungsverfahren	2
Steuerstrafrecht und Umweltstrafrecht	2

Examinatorium zum Schwerpunktbereich 2	2
Strafrechtsgeschichte	1“

- b) Die Passage „Schwerpunktbereich 6 Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht“ erhält folgende Fassung:

**„Schwerpunktbereich 6
Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und
Europäisches Steuerrecht**

Pflichtvertiefungsfächer:

Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts	2
Kapitalgesellschaftsrecht (Modul)	2

Wahlpflichtveranstaltungen:

Einkommensteuerrecht	2
Internationales Steuerrecht	2
Europäisches Steuerrecht	1
Umsatzsteuerrecht	1
Unternehmenssteuerrecht mit Bezügen zum Gesellschaftsrecht	2
Bilanzrecht (Modul)	2
Abgabenordnung	1
Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Modul)	3
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3

Ergänzungsveranstaltungen:

Internationales Steuerrecht, Vertiefung	1
Umwandlungssteuerrecht	1
Übung im Steuerrecht	2
Examinatorium im Steuerrecht	2
Unternehmensführung und Marketing (Modul BWL)	2
Finanzverfassungsrecht (Modul)	2
Mergers & Acquisitions (Modul)	2
Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge (Modul)	2
Umwandlungsrecht (Modul)	2
Einführung in das Steuerrecht	2“

- c) Die Passage „Schwerpunktbereich 9 Internationales und Europäisches Öffentliches Recht“ erhält folgende Fassung:

**„Schwerpunktbereich 9
Internationales und Europäisches Öffentliches Recht**

Pflichtvertiefungsfächer:

Vorlesung: Völkerrecht	2
------------------------	---

Vorlesung: Europarecht II	2
Wahlpflichtveranstaltungen:	
Vorlesung: Internationale Organisationen	2
Vorlesung: Europäischer Rechtsschutz	2
Vorlesung: Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz	2
Vorlesung: Internationales Wirtschaftsrecht	2
Vorlesung: Europäisierung des Öffentlichen Rechts	2
Vorlesung: Vergleichende Staats- und Verfassungslehre	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsveranstaltungen:	
Vorlesung: Völkerrecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Europarecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Vergleichendes Öffentliches Recht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Deutsche und Europäische Verfassungsgeschichte	2
Übungen zu den Vorlesungen	2
Repetitorien	2(+2)
Europäisches Wirtschaftsrecht (Modul)	2
Europäisches Steuerrecht (Modul)	1
Internationales Steuerrecht (Modul)	2
Internationales und Europäisches Umweltrecht (Modul)	2
Internationales und Europäisches Sozialrecht (Modul)	2
Vorlesung: Europäisches und Internationales Strafrecht, einschl. Grundzüge des Völkerstrafrechts	3
Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht	2
Probleme der auswärtigen Gewalt aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht	2
Friedenssicherung – Aktuelle Sicherheitsfragen aus dem Blickwinkel von Völkerrecht und internationalen Beziehungen	2“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) ¹Wer im Sommersemester 2009 oder früher bereits im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war und das Schwerpunktbereichsstudium noch nicht begonnen hat, schließt das Studium mit Ausnahme des Schwerpunktbereichsstudiums auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 30. Oktober 2007 (berichtigt am 19. November 2007) in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung ab. ²Das Schwerpunktbereichs-

studium wird auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 30. Oktober 2007 (berichtigt am 19. November 2007) in der Fassung dieser Änderungssatzung absolviert.

(3) Wer im Sommersemester 2009 oder früher bereits im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert war und das Schwerpunktbereichsstudium bereits begonnen hat, schließt das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 30. Oktober 2007 (berichtigt am 19. November 2007) in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung ab.

(4) Wer erstmals zum Wintersemester 2009/10 oder später im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 30. Oktober 2007 (berichtigt am 19. November 2007) in der Fassung dieser Änderungssatzung.

(5) ¹Studierende, die nach Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 30. Oktober 2007 (berichtigt am 19. November 2007) in der vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung jeweils geltenden Fassung studieren, können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 30. Oktober 2007 (berichtigt am 19. November 2007) in der Fassung dieser Änderungssatzung fortsetzen zu wollen. ²Eine solche Erklärung muss schriftlich oder elektronisch spätestens bis zur Einreichung des Zulassungsantrages zur studienabschließenden Prüfung gemäß § 42 Abs. 6 Satz 1 gegenüber dem Prüfungsamt der Juristischen Fakultät abgegeben werden. ³Sie ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Mai 2009 und vom 23. Juli 2009, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. Juli 2009, Nr. C2-H2434.1.LMU-9d/19 925, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 27. Mai 2009, Nr. PA-6150-3470/2003, sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 9. September 2009, Nr. I.3-H/649/09.

München, den 9. September 2009

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 9. September 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 9. September 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. September 2009.